

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Lieferungen und sonstigen Leistungen der FOSKOM Kommunikationstechnik, nachfolgend FOSKOM genannt, erfolgen auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Firma FOSKOM mit meinen Kundinnen und Kunden, im Weiteren Kunden genannt. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diese von mir anerkannt und schriftlich bestätigt werden. Im Falle eines Anerkenntnisses beschränkt sich dieses auf das jeweilige Geschäft. Die Kunden bestätigen mit dem Vertragsabschluss, dass sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Technische Änderungen im Sinne eines technischen Fortschritts sowie handelsübliche Abweichungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben mir, sofern von der bestellten Qualität und Funktionalität nicht abgewichen wird, vorbehalten.

Bestellungen sind für mich nur verbindlich, soweit ich sie bestätige oder ich ihnen durch Übersendung/Zustellung der Ware nachkomme.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes bin ich zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

§ 2 Angebot und Annahme

Alle Angebote von FOSKOM sind freibleibend und unverbindlich.

Für die Richtigkeit von technischen Daten sowie Zeichnungen, Abbildungen, Maßen, Gewichten und sonstigen Angaben wird keine Haftung übernommen. Sie sind Näherungswerte und bedeuten keine Zusicherung von Eigenschaften.

Das Angebot gilt mit der Unterzeichnung des Vertrages als angenommen.

§ 3 Preise

Soweit keine andere Vereinbarung vorliegt, ist FOSKOM an die in den Angeboten genannten Preise 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden.

Bei bereits geschlossenen Verträgen ist eine Veränderung des vereinbarten Preises ausgeschlossen.

Die vereinbarten Preise verstehen sich in EURO incl. Mehrwertsteuer.

Falls nichts Anderes vereinbart, sind die Kosten für Verpackung, Transport/Lieferung und Frachtversicherung vom Kunden zu tragen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das auf der Rechnung genannte Konto, per Nachnahme, Vorkasse oder Bankeinzug. Ein Abzug oder Skonto ist nicht möglich, soweit nichts Anderes vereinbart worden ist.

Rechnungen sind innerhalb des ausgewiesenen Zeitraumes fällig.

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist FOSKOM berechtigt, Mahngebühren in Höhe von EUR 5,- sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Dem Kunden bleibt dabei der Nachweis unbenommen, dass FOSKOM kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

FOSKOM ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen der Kunden Zahlungen auf deren ältere Verbindlichkeiten anzurechnen. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn FOSKOM verlustfrei über den geschuldeten Betrag verfügen kann. Bei der Rechnungsbegleichung per Überweisung bzw. Bankeinzug wird die Ware erst dann Eigentum des Kunden, wenn der Betrag vollständig und ohne Widerruf der Lastschrift eingezogen werden konnte. Gleiches gilt auch für erbrachte Dienstleistungen.

Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunden in Zahlungsverzug gerät oder sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen schuldhaft nicht einhält. Entsprechendes gilt, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern (z.B. Zahlungseinstellung, Insolvenzverfahren). FOSKOM ist außerdem berechtigt, ausstehende Lieferungen/Dienstleistungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.

Dem Kunden wird die Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur gewährt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind.

§ 5 Unterrichtung des Kunden über Rückgaberecht und Rückgabefolgen bei Verbraucherverträgen

Kunden, die Verbraucher im Sinne § 13 BGB sind, können den Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber FOSKOM zu erklären. Diese Kunden im Sinne § 13 BGB können bereits erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z. B. sperrige Güter) kann die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklärt werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

FOSKOM Kommunikationstechnik
Jens Förster
Kissingenstr. 13
13189 Berlin

Sämtliche Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, gehen zu Lasten des Kunden. Ausgenommen sind Rücksendungen infolge eines begründeten Anspruchs aus dem gesetzlichen Leistungsstörungenrecht.

Belehrung über Rückgabefolgen:

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung zurückzuführen ist. Im Übrigen kann die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermieden werden, indem die Ware nicht wie Eigentum in Gebrauch genommen und alles unternommen wird, den Warenwert nicht zu beeinträchtigen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für die FOSKOM mit dem Empfang.

Die Retouren-Ware ist vollständig (incl. Zubehör, Bedienungsanleitung etc.) zurückzusenden. Vom Rückgaberecht ausgeschlossen ist Software, die vom Kunden entsiegelt wurde. Das Rückgaberecht gilt nur im Anwendungsbereich des Fernabsatzrechts.

Ende der Rückgaberechtsbelehrung.

§ 6 Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichem Sondervermögen

Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gelten folgende Besonderheiten:

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent), die FOSKOM aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden FOSKOM die folgenden Rechte und Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen nach meiner Wahl frei gegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum der FOSKOM. Erlischt das (Mit-)Eigentum für mich durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die FOSKOM übergeht. Die Kunden verwahren das (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der der FOSKOM (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an die FOSKOM ab. Die FOSKOM ermächtigt den Kunden widerruflich, die an FOSKOM abgetretenen Forderungen für fremde Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von FOSKOM hinweisen und FOSKOM unverzüglich benachrichtigen, damit FOSKOM seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der FOSKOM die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, behält sich FOSKOM das Recht zum Rücktritt vor, um die Vorbehaltsware herauszuverlangen bzw. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte verlangen zu können.

§ 7 Lieferung

Termine für Lieferungen und Leistungserbringung sind, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart worden ist, grundsätzlich unverbindlich. Die Einhaltung bestimmter Lieferfristen oder Termine für die Leistungserbringung steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von FOSKOM durch die Vorlieferanten und Hersteller. Ist FOSKOM auf Grund von Leistungsstörungen, verursacht durch höhere Gewalt, objektiv nicht in der Lage, den Vertrag zu erfüllen, hat sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen und Teilleistungen seitens FOSKOM sind möglich.

§ 8 Annahmeverweigerung und Annahmeverzug

FOSKOM ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen, wenn der Kunde die Abnahme der Ware endgültig verweigert oder nach vorheriger nochmaliger Fristsetzung von mindestens 5 Tagen die Ware nicht abgenommen hat. FOSKOM ist in diesem Falle berechtigt, Schadenersatz in Höhe von 20 % des Verkaufspreises und des Preises für die Leistungserbringung zu verlangen.

Der Nachweis eines geringeren Schadens obliegt dem Kunden. Einen höheren Schaden hat FOSKOM nachzuweisen.

Für die Dauer des Annahmeverzuges ist FOSKOM berechtigt, die zu leistenden Gegenstände auf Gefahr und Kosten des Kunden bei sich oder einer dritten Person einzulagern. Eventuell dafür anfallende Kosten sind dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Lagerkosten betragen ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal 1% des Liefer-/Leistungserbringungspreises, maximal 60,00 €. Höhere Lagerkosten sind gegen Nachweis vom Kunden vollständig zu begleichen.

§ 9 Gewährleistung

FOSKOM übernimmt die Gewährleistung für Mängel entsprechend den Regelungen des BGB. Für den Fall, dass der Kunde eine natürliche Person im Sinne § 13 BGB ist, beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab der Ablieferung der Ware. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ersatz von Mangelfolgeschäden.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne § 14 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab der Ablieferung der Ware. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ersatz von Mangelfolgeschäden. Sofern der Kunde Unternehmer ist, trifft ihn die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mangelanzeige.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, so werden gebrauchte Geräte oder Ersatzteile unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne § 13 BGB, hat dieser der FOSKOM offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Unterlässt der Kunden diese Verpflichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, hat dieser der FOSKOM offensichtliche Mängel innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Kunde muss die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transport- und sonstige Schäden untersuchen und FOSKOM umgehend schriftlich über die Art der Schäden bzw. Verluste informieren.

Vor der Warenrücksendung ist im Gespräch mit FOSKOM die Fehlerhaftigkeit der gelieferten Ware festzustellen.

Die Warenrücksendung hat frei Haus zu erfolgen. Steht für die Garantieabwicklung die Originalverpackung nicht mehr zur Verfügung, ist FOSKOM berechtigt, die entsprechende Sicherheitsverpackung in Rechnung zu stellen, da der Hersteller für eventuelle Transportschäden nicht aufkommt. Für die Überprüfung ungerechtfertigter oder unvollständiger Rücksendungen von beanstandeter Ware kann FOSKOM die Kosten der Prüfung dem Kunden in Rechnung stellen. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt und der Liefergegenstand mangelhaft ist oder ihm zugesicherte Eigenschaften fehlen, liefert die Firma FOSKOM nach ihrer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden

Ersatz oder bessert nach. Unabhängig davon, ob es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher oder einen Unternehmer handelt, trägt die Firma FOSKOM im Falle der Mangelbeseitigung die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Während der Durchführung einer Nachbesserung ist der Ablauf der Gewährleistungsfrist gehemmt. Darüber hinaus bewirkt die Durchführung von Gewährleistungsarbeiten keine Verlängerung der Gewährleistung für das Produkt, sofern keine besonderen Umstände hinzutreten, die die Verjährung unterbrechen. Auch ein vorsorglicher Austausch von Geräteteilen erfolgt regelmäßig nur zur Beseitigung von gerügten Mängeln und ohne Anerkenntnis des Gewährleistungsanspruchs "in anderer Weise" (§ 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Wählt der Kunden wegen eines Sach- oder Rechtsmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, beschränkt sich dieser auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn FOSKOM die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat. FOSKOM haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Verbraucher ist und Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, beruht. Für untypische, nicht vorhersehbare Schäden, insbesondere wegen des Auftretens von Computerviren, besteht keine Haftung. FOSKOM übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Datenbestände und die hieraus resultierenden Schäden für den Kunden. Ausschließlich der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die sich auf den Geräten befindenden Datenbestände ausreichend gesichert werden. Werden Betriebs- und Wartungshinweise, die FOSKOM gegeben hat, nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Gebrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, oder Eingriffe von nicht ausdrücklich dazu autorisierten Stellen vorgenommen, so entfällt die Gewährleistung insoweit, als dadurch Mängel entstanden sind. Liegt ein Mangel vor und ist eines der vorstehenden Kriterien erfüllt, hat der Kunde zu beweisen, dass der Mangel nicht durch Eintritt einer der vorstehenden Voraussetzungen entstanden ist. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Gewährleistungsansprüche gegen FOSKOM stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden. Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden, wie Transport, Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung, hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen FOSKOM.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Die Ware/Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis Eigentum der FOSKOM. Der Kunde ist verpflichtet, der FOSKOM jeden Wechsel seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes anzuzeigen, solange noch Forderungen wegen gelieferter Waren/erbrachter Dienstleistungen offen stehen.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, der FOSKOM Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren/Dienstleistungen unverzüglich unter Übersendung der den Zugriff rechtfertigenden Unterlagen bekannt zu geben. Der Kunde verpflichtet sich, der FOSKOM eine Ablichtung des Pfändungsprotokolls unverzüglich zu übersenden.

Verstößt der Kunde gegen die Pflichten aus den vertraglichen Beziehungen mit FOSKOM, so ist FOSKOM berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder aber die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen.

§ 11 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen gegen FOSKOM an Dritte ist ausgeschlossen, sofern der Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt worden ist. Sofern es sich nicht um generell unabtretbare Gewährleistungsansprüche handelt, ist diese Zustimmung zu erteilen, wenn der Kunde wesentliche Belange nachweist, die gegenüber den Interessen von FOSKOM an der Aufrechterhaltung des Abtretungsverbotes vorrangig sind.

§ 12 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen FOSKOM als auch gegen deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln gegeben ist.

§ 13 Datenschutzbestimmungen

Die vom Kunden mit Abschluss des Vertrages gemachten personenbezogenen Angaben werden von FOSKOM nur für eigene Zwecke, wie z. B. Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung, und unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (BDSG) verwendet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn sich FOSKOM zur Vertragserfüllung eines Dritten bedient.

§ 14 Anwendbares Recht

Für die rechtlichen Beziehungen zwischen FOSKOM und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Berlin als der Sitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Darüber hinaus ist der Sitz der FOSKOM der Erfüllungs-/Leistungsort. Soll die Verkaufssache an einen anderen Ort geliefert werden bzw. die Leistungserbringung an einem anderen Ort erfolgen, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

§ 15 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: Mai 2013

Direkter Kontakt

FOSKOM Kommunikationstechnik
Jens Förster (Inhaber)
Kissingenstr. 13
13189 Berlin

Telefon: +49 (0)30 475 99 137 Telefax: +49 (0)30 475 99 138 Mobil: +49 (0)172 395 1500

E-Mail: [info\(at\)foskom.de](mailto:info(at)foskom.de)
Internet: www.foskom.de